Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7 K-GrvG

K-GrvG - Kärntner Grundversorgungsgesetz - K-GrvG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

In Kraft seit 13.05.2021 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at